

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0283/2018 - Fachbereich II</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>
	<b>Datum:</b>	<b>07.02.2018</b>
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1200</b>
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>
<b>Ausfallbürgschaft der Stadt Schönberg für das Bauvorhaben Neubau einer Kindertagesstätte</b>		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>
20.02.2018	Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Ja
01.03.2018	Stadtvertretung Schönberg	Nein
		Enth.

## Sachverhalt:

Der Verein „Haus des Kindes“ e.V. beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte. Das Vorhaben ist der Stadtvertretung bekannt. Die kalkulierten Gesamtkosten für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Regenbogen belaufen sich auf 3.841.986,61 €. Der Verein Haus des Kindes wird den verbleibenden Eigenanteil mittels eines Kredites bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest finanzieren. Zur Absicherung der Kreditverbindlichkeiten verlangt die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest einerseits, dass der Verein Haus des Kindes Eigentümer des Grundstückes wird und weiterhin eine Bürgschaftserklärung der Stadt Schönberg. Aus Gründen der Risikominimierung ist die Bürgschaftssumme auf 80 % der Kreditsumme zu begrenzen (Leitfaden für Kommunalbürgschaften und andere Sicherheiten des Innenministeriums M-V). Das Ausfallrisiko wird seitens der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest als sehr gering eingeschätzt, da der Verein gemäß Jahresabschluss 2016 in der Lage ist, Betriebsmittelrücklagen zu bilden.

Baukosten	3.640.386,61 €
Finanzierungskosten Bauzeitfinanzierung	69.600,00 €
Grundstücksankauf	132.000,00 €
	<b>3.841.986,61 €</b>
zugesagte Förderung	2.500.000,00 €
Eigenanteil (kreditfinanziert)	1.341.986,61 €
davon 80 %	<b>1.073.589 €</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von höchstens 1.070.000 € für den Verein „Haus des Kindes“ e.V. für den Neubau einer Kindertagesstätte zu Gunsten der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest unter Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

## Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen, im Falle der Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft durch die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest in Höhe des offenen Kreditbetrages, höchstens 1.070.000 €

## Anlagen:

Muster der Bürgschaftserklärung  
Jahresabschluss Verein Haus des Kindes  
Kostenberechnung

